

Flugordnung

Um eine höchstmögliche Sicherheit auf dem vereinseigenen Modellflugplatzes und den Angrenzenden Gebieten zu gewährleisten gelten nachfolgende Bestimmungen.

- 1. Der Flugbetrieb ist ausschließlich nach den Vorschriften der Betriebserlaubnis vom Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführen.**
- 2. Das Modellfliegen ist nur aktiven Mitgliedern des Mfc Hohenahr e.V. erlaubt. Gastflüge sind nur nach Erlaubnis durch den Mfc Hohenahr e.V. nach Vorlage eines Versicherungsnachweises und bei Anwesenheit eines aktiven Mitgliedes des Mfc Hohenahr e.V. möglich.**
- 3. Bei gleichzeitigem Flugbetrieb von mehr als drei Modellen, muß der Flugbetrieb von einem Flugleiter überwacht werden. Die Flugleiter werden von den Anwesenden aktiven Mitgliedern eingesetzt und sind mit allen Vollmachten gemäß der Flugordnung ausgestattet.**
- 4. Die vorgeschriebenen Flugzeiten für Verbrennungsmodelle:
An Werktagen: von 09:00 bis 12:00 Uhr
 von 14:00 bis 20:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen: von 09:00 bis 12:00 Uhr
 von 14:00 bis 19:00 Uhr**

sind einzuhalten. Grundsätzlich darf nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, bei Nebel oder ungünstigen Witterungsbedingungen geflogen werden.
- 5. Nicht am Flugbetrieb beteiligte Personen ist der Aufenthalt nur hinter dem Sicherheitszaun gestattet.**
- 6. Das Einschalten von Sendern ist nur nach Entnahme der jeweiligen Frequenzmarke erlaubt , ausgenommen 2,4 Ghz**
- 7. Die Start-, Landebahn darf nur in Längsrichtung benutzt werden.**
- 8. Das Überfliegen von Personen ist grundsätzlich nicht erlaubt.**
- 9. Bei Seilwindenstart ist das gleichzeitige Starten von Flugmodellen mit Elektro- oder Verbrennungsmotor nicht gestattet.**
- 10. Alle Motormodelle müssen mit einem wirkungsvollem Schalldämpfer ausgerüstet sein. (max.82 dba)**
- 11. Probeläufe von Motoren sind bei gleichzeitigem Betrieb von Elektromodellen und Modellen
Mit Verbrennungsmotor verboten.**

12. **Das Mitglied besitzt einen Kenntnissnachweis gemäß Luftverkehrsordnung § 21e zum steuern von Flugmodellen inklusive Multicoptern für Sport- und Freizeitzwecke (nicht gewerblich). Der Gesetzgeber hat für den Erwerb ein Mindestalter von 14 Jahren vorgesehen.
1. Oktober 2017 einer Kennzeichnungspflicht. An sichtbarer Stelle muss ein Schild mit Name und Adresse des Eigentümers angebracht werden.
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sind nicht verpflichtend, aber ergänzend zulässig. Zudem muss die Kennzeichnung so beständig sein, dass auch Feuer oder andere Einflüsse die Lesbarkeit nicht beeinträchtigen.**
13. **Jedes Mitglied ist verpflichtet sich Namentlich gut lesbar in das Flugbuch einzutragen (Blechkasten)**
14. **ACHTUNG : Das fliegen mit VR Brille ist nur mit 2 Personen gestattet.**

Diese Flugordnung gilt nur in Verbindung mit der jeweiligen Platzgenehmigung.

Wir bitten alle Vereinskameraden um Verständnis für die teilweise strengen Auflagen und Vorschriften, weisen aber darauf hin, dass von der Beachtung dieser Flugordnung unsere Genehmigung und damit die Ausübung unseres Sportes abhängt.

Diese Flugordnung gilt ab Dato bis Widerruf.

Stand 10.2019

**Der Vorstand des
MFC Hohenahr eV**